



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	20.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Strunderbach

TOP 19.3 aus der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün vom 22.01.2008

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung von Landschafts- und Wasserhaushaltsrecht den Eigentümern in Rechnung zu stellen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, ein Gesamtkonzept für die Strunde zu entwickeln, die die Maßnahmen gem. TOP 19.3 (AUG 22.1.08) mit denen der Regionale 2010 verbindet?
3. Ist es möglich, im Rahmen der Regionale 2010 die Wasserkraftnutzung im relevanten Gebiet wieder in einzelnen Fällen zu reaktivieren und damit die kulturhistorische Bedeutung und Ursache des Ausbaus erfahrbar zu machen?

Zu Frage 3 (wunschgemäß getauscht mit Frage 1):

Im Rahmen des Regionale-Projektes „Kultur- und Landschaftsachse Strunderbach“ wird geprüft inwieweit die Wasserkraftnutzung als kulturhistorisches Element dargestellt werden kann.

Das Konzept „Strunde KulTour“ vom Büro Contur 2, welches zur Vorbereitung des Wettbewerbs zu einzelnen Lupenräumen in Auftrag gegeben wurde, hat Vorschläge zur Reaktivierung der Wasserkraftnutzung ausgearbeitet. Erste Gespräche mit interessierten Eigentümern haben stattgefunden, weitere sollen angesprochen werden.

Die Wasserkraftnutzung im eigentlichen Sinne ist jedoch weitestgehend nicht möglich, denn dies würde bedeuten, dass Mühlen, die heute überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden und entsprechend umgebaut wurden, zumindest teilweise in ihren Ursprungszustand zurück versetzt werden müssten, um die Wasserkraft zu nutzen.

Sicherlich ist es jedoch möglich, das eine oder andere Mühlrad wieder mit Wasser zu beaufschlagen, sofern der Zustand des Mühlrades und des Gebäudes dieses zulassen. In einem ersten Schritt muss jedoch geprüft werden, welche Zuflussmengen erforderlich sind und ob das vorhandene Gerinne hydraulisch und baulich dafür geeignet ist.

Zu Frage 2:

Ein Gesamtkonzept für den Strunder Bach befindet sich derzeit in Bearbeitung. Unter der Federführung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR erarbeitet ein Arbeitskreis unter Beteiligung der Stadt Köln und der Bezirksregierung ein Gesamtkonzept für den Strunder Bach. Die Aufgabe des Arbeitskreises besteht darin, die vorhandenen Konzepte

- Kultur- und Landschaftsachse Strunderbach
- Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern der Stadt Köln
- Pflege- und Entwicklungskonzept

in Einklang zu bringen. Das Arbeitsergebnis wird zu gegebener Zeit dem Regionale-Ausschuss vorgestellt.

Zu Frage 1:

Hier gilt das Erschwernisprinzip. Sofern durch das anliegende Grundstück Erschwernisse bei der Gewässerunterhaltung entstehen oder z. B. durch Einleitungen von dem Grundstück in das Gewässer zusätzliche Abflüsse Ausbaumaßnahmen erfordern, kann es angewendet werden. Der Verursacher wird dann zur Erstattung der daraus resultierenden Mehrkosten verpflichtet.